



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/2165**
Titel **Kantonsratssaal, Ventilation.**
Datum 09.12.1909
P. 817

[p. 817] Die Baudirektion berichtet:

Unterm 15. Dezember 1904 unterbreitete die Baudirektion dem Regierungsrate Bericht und Kostenvoranschlag über die Verbesserung der Ventilation im Kantonsratssaal des Rathauses. Mit Rücksicht auf die damalige gespannte Finanzlage des Staates konnte dem Antrage aber keine Folge gegeben werden. Als dann vergangenen Winter wieder Klagen über die Luftverhältnisse im Kantonsratssaale auftauchten, wurde untersucht, wie es möglich wäre, ohne Aufwendung grosser Mittel etwelche Verbesserung zu erreichen. Es wurden zunächst an zwei Fenstern bewegliche Jalousien angebracht. Später wurde man auf die Erfolge aufmerksam gemacht, die in ähnlichen Fällen neuerdings mit Ozon sollen erreicht worden sein. Die Vertreter der A.-G. für Ozonverwertung in München und der Siemens-Schuckert-Werke, Zweigbureau Zürich, anboten sich, ihre Ozonapparate zu einem Versuch im Kantonsratssaal zur Verfügung zu stellen. Mit Rücksicht auf diese günstigen Bedingungen wurde beiden Vertretern die Bewilligung zur Aufstellung ihrer Apparate erteilt. Um ein möglichst objektives Urteil zu erhalten, hat dann die Baudirektion Prof. Dr. Roth am eidgenössischen Polytechnikum eingeladen, in Verbindung mit Prof. Dr. Silberschmidt und Dr. Egli über die Wirkung dieser Apparate ein Gutachten abzugeben. Die Experten kommen in ihrem Berichte vom 28. Mai 1909 zu dem Schluß, daß durch Ozonisierung eine ganz wesentliche Verbesserung der Luft erreicht werden könne. Dieses Resultat deckt sich auch mit dem Eindruck, den Prof. Dr. Silberschmidt und der kantonale Heiztechniker bei Anlaß einer Studienreise nach Stuttgart in verschiedenen, mit Ozonanlagen versehenen öffentlichen Gebäuden gewonnen haben.

Sehr wahrscheinlich werden sich mit Eintritt kälterer Witterung, wenn die Lüftung des Saales nicht mehr durch Öffnen der Fenster geschehen kann, die Klagen über ungünstige Luftverhältnisse im Kantonsratssaal wieder erneuern, sofern nicht Mittel zu einer Verbesserung geschaffen werden. Solcher Mittel können nun zwei in Frage kommen. Das eine besteht in der Erstellung einer Heizungs- und Lüftungsanlage, wie sie mit Schreiben vom 15. Dezember 1904 von der Baudirektion dem Regierungsrate vorgeschlagen wurde, deren Kosten sich heute aber für den Kantonsratssaal allein auf mindestens Fr. 30,000 belaufen würden. Der andere Weg führt zur Erstellung einer Ozonanlage, die auf zirka Fr. 3000 zu stehen käme. Das geeignetere Mittel wäre wohl eine richtige Heizungs- und Ventilationsanlage; mit Rücksicht auf die hohen Kosten wird man aber davon absehen und sich mit der Erstellung einer Ozonanlage begnügen müssen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



- I. Für die Erstellung einer Ozon-Lüftungs-Anlage für den Kantonsratssaal im Rathaus wird auf Titel XI. B. c. 6 ein Kredit von Fr. 3000 bewilligt.
- II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]